

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 28.01.2020, 51-2836
700.42

Drucksachen-Nr.

9788/2014-2020/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	12.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Straßen- und Kanalbaumaßnahme Heeper Straße (2. BA)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 27.11.2019, TOP 18, Drucksachen-Nr.: 9788/2014-2020
(1. Lesung)
Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 15.01.2020, TOP 14, Drucksachen-Nr.: 9788/2014-2020
(2. Lesung)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die Umsetzung der Variante 2 als vorübergehende Kanalsanierungsmaßnahme zur Absicherung der gravierendsten Kanalschäden in der Heeper Str., um die Möglichkeit einer gemeinsamen Durchführung des Straßen- und Kanalbauprojekts zu erhalten.

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Die Notwendigkeit einer umfassenden Kanalsanierung in der Heeper Str. wurde bereits vor Jahren festgestellt und auch bekannt gegeben. Das auf Grund der festgestellten Schäden erforderliche Kanalprojekt wurde über einen langen Zeitraum immer wieder zugunsten anderer Großprojekte (wie z. B. Ausbau der Detmolder Str., Umbau des Kesselbrinks, Entscheidungsfindung zur Linie 5) verschoben. Die Verschiebungen konnten nur unter Einhaltung einer regelmäßigen Überwachung der Schadensbilder und unter Durchführung diverser Reparaturarbeiten mitgetragen werden.

In Teilbereichen hat sich das Schadensbild (Längs- und Querrisse, Scherbenbildung in den Rohrleitungen, Deformationen des Kanals usw.) erheblich verschlechtert. Diese negativen Entwicklungen wurden dem Betriebsausschuss anhand einiger Beispiele im Rahmen einer Präsentation dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich das Schadensbild weiter verschlimmern wird. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf.

Der Beginn einer gemeinsamen Durchführung von Straßen- und Kanalbau in der Heeper Str. war für dieses Jahr vorgesehen und sollte im Jahr 2023 nach dreijähriger Bauzeit zum Abschluss gebracht werden. Im Oktober 2019 wurde der Umweltbetrieb vom Amt für Verkehr davon in Kenntnis gesetzt, dass die Straßenbaumaßnahme verschoben werden muss. Laut der aktuell vorliegenden Stellungnahme des für den Straßenbau zuständigen Dezernats IV vom 22.01.2020 kann mit dem Anlauf des Straßenbaus frühestens ab dem Jahr 2023 gerechnet werden. Als Grund wurde eine nochmalige Befassung mit der Planung bzw. möglicherweise eine vollständige Umplanung angegeben.

Eine weitere Verschiebung der Kanalsanierung in der Heeper Str. ist aus Sicht des Umweltbetriebes ohne die Durchführung von Maßnahmen zur Absicherung der gravierendsten Schäden nicht mehr zu verantworten und aus haftungsrechtlichen Gründen nicht geboten. Daher werden nachstehend drei Varianten als Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

2. Lösungsmöglichkeiten:

Variante 1: Vorgezogene und vom Straßenbau getrennte Durchführung der Kanalbaumaßnahme auf gesamter Strecke

Mit dieser Variante würde das Ziel einer gemeinsamen Durchführung der Straßen- und Kanalbaumaßnahme aufgegeben und die Kanalisation und die Hausanschlussleitungen zwischen der Straße „Am Venn“ und der „Huberstr.“ erneuert. Die Straßenoberfläche würde bei dieser Lösung provisorisch wiederhergestellt. Nach Einschätzung des Umweltbetriebes – ohne Vorliegen einer gesicherten, abgeschlossenen Planung – wäre die Durchführung der Baumaßnahme im Bereich zwischen der Straße „Am Venn“ und der „Otto Brenner Straße“ nur unter Vollsperrung möglich. In dem restlichen Bereich bis zur „Huberstr.“ kann zumindest teilweise eine einstreifige Verkehrsführung erwogen werden.

Vorteile:

Nachhaltige Lösung, schnellere Umsetzung, vollständige Beseitigung aller Schäden mit hydraulischen Verbesserungen

Nachteile :

Verdoppelung der Bauzeit in der Heeper Str. auf ca. 6 Jahre (3 Jahre Kanalbau, später 3 Jahre Straßenbau), erheblich finanzielle Nachteile durch provisorische Oberflächenwiederherstellung zulasten der Stadtentwässerung, keine Teilhabe an Fördermitteln des Straßenbaus, Nutzung von Synergien ausgeschlossen

Variante 2: Absicherung der Extremschäden bis zur gemeinsamen Durchführung von Straßenbau und Kanalbau (Minimallösung)

Aus den Haltungen, die der Schadensklasse 0 (höchste Schadensstufe) zugeordnet sind, werden diejenigen ausgewählt, die aus Sicht des Umweltbetriebes keinen weiteren Aufschub mehr zulassen. Diese Extremschäden wurden insgesamt bei neun Haltungen diagnostiziert. Im Bereich der „Brückenstraße“ müssten fünf Haltungen saniert werden, die im Bereich des Gehweges liegen. Darüber hinaus jeweils eine Haltung im Bereich der „Otto-Brenner-Straße“ und auf Höhe der Straße „An der Walkenmühle“. Weiterhin ist eine Schutzwasserhaltung im Bereich der Kreuzung zur „Huberstraße“ zu sanieren und eine Regenwasserhaltung auf Höhe der „Flachsstraße“.

Die neun genannten Haltungen würden mittels Inliner saniert, die Gesamtbauzeit beträgt in etwa zwei Monate. Der Verkehr wird im Bereich der Haltungen jeweils für ca. zwei Wochen einstreifig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Kosten betragen insgesamt ca. 255.000 €.

Die restlichen Haltungen müssten weiter regelmäßig beobachtet werden (jährliches Inspektionsintervall). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Eingriffe im Verschiebungszeitraum notwendig werden, wenn sich die anderen, noch vorhandenen Schäden extrem verschlechtern.

Vorteile:

Schnelle Umsetzung, Bauzeit insgesamt ca. 2 Monate, halbseitige Straßensperrung, damit keine

gravierenden negativen verkehrlichen Beeinflussungen, Erhalt der Möglichkeit der gemeinsamen Straßen- und Kanalbaumaßnahme, Beschränkung der Belastungen für Anwohner/innen und Bürger/innen, Sicherung eventueller Fördermöglichkeiten bei der Straßenwiederherstellung

Nachteile:

Als Interimslösung nicht nachhaltig, Investitionen für einen begrenzten Zeitraum von 2 bis 5 Jahren, keine Garantie für den Ausschluss weiterer notwendiger Maßnahmen im Interimszeitraum

Variante 3: Kombinierte Bauweise

Die Kanäle zwischen der „Huberstr.“ und der „Flachsstr.“ werden in offener Bauweise nachhaltig erneuert. Dies ist der einzige Bereich, wo das vorab technisch möglich ist, ohne die Gesamtkanalbaumaßnahme unmittelbar durchführen zu müssen. Die restlichen verbleibenden Haltungen, bei denen auf Grund des extremen Schadensbildes kein Aufschub mehr möglich ist, werden mittels Schlauchliner saniert (siehe Beschreibung unter Variante 2). Während der Bauzeit ist eine einstreifige Verkehrsführung möglich.

Die geschätzten Gesamtkosten dieser Lösung einschließlich der Kosten für die provisorische Straßenwiederherstellung belaufen sich auf insgesamt ca. 965.000 €. Von diesen Kosten sind 800.000,- € als nachhaltig und ca. 165.000,- € als Interimskosten einzuschätzen.

Vorteile:

Nachhaltige Lösung für einen Teilbereich der Gesamtanierungsmaßnahme inklusive der dort vorhandenen Hausanschlüsse, Erhalt eines Großteils des gemeinsamen Straßenbau- und Kanalprojektes, zeitliche Einsparung für das spätere Gesamtbauprojekt von ca. 8 Monaten, Reduzierung der Kosten für eine Interimslösung auf 165.000,- €, Erhalt der Möglichkeit der gemeinsamen Straßen- und Kanalbaumaßnahme für einen Großteil der Gesamtmaßnahme, Beschränkung der Belastungen für Anwohner/innen und Bürger/innen, Sicherung eventueller Fördermöglichkeiten für einen Großteil der Straßenwiederherstellung

Nachteile:

Im Vergleich zur Variante 2 längere Bauzeit von insgesamt 8 Monaten, Interimslösung für einen Teilbereich nicht nachhaltig, Investitionen für einen begrenzten Zeitraum von 2 bis 5 Jahren, keine Garantie für den Ausschluss weiterer notwendiger Maßnahmen im Interimszeitraum, bei gleichzeitigem Jahnplatzumbau und dem Bau des Hochbahnsteigs an der Oldentruper Str. aus verkehrlicher Sicht trotz einseitiger Befahrbarkeit ungünstig

3. Fazit

Die verkehrlichen Einschränkungen in der Heeper Straße, die als wichtige Verbindungsstraße innerhalb des Stadtgebietes gilt, sowie die negativen Auswirkungen auf die Anwohner/innen und die anliegenden Gewerbetreibenden sollten auf ein Minimum reduziert werden. Dies gelingt nur bei der Durchführung eines gemeinsamen Kanal- und Straßenbauprojekts. Vor diesem Hintergrund kann die Variante 1 nicht empfohlen werden.

Die Variante 3 ist allein aus Sicht des Umweltbetriebes durchaus empfehlenswert, weil ein Teil der Heeper Str. bereits nachhaltig saniert werden kann. Da die verkehrlichen Beeinträchtigungen bei gleichzeitigem Umbau des Jahnplatzes und der Errichtung eines Hochbahnsteiges in der Oldentruper Str. erheblich wären, sollte unter Abwägung der Vor- und Nachteile auch von dieser Variante Abstand genommen werden.

Die Variante 2 ist zwar nicht nachhaltig, aber schnell umsetzbar. Zudem würden die Synergieeffekte des gemeinsamen Straßen- und Kanalbauvorhabens erhalten bleiben.

Unter Abwägung aller aufgeführten Vor- und Nachteile der Varianten empfiehlt der Umweltbetrieb die Umsetzung der Variante 2. Diese Empfehlung wird in der Stellungnahme des Dezernats IV vom 22.01.2020 aus verkehrlicher Sicht ausdrücklich gestützt.

Erste und Technische Betriebsleiterin

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Margret Stücken-Virna